

FLUGUNFALL- INFORMATION



V 16
Braunschweig, Juni 1983

Windenschleppstarts mit Doppeltrommelwinden

Bei einem Windenschleppstart an einer Doppeltrommelwinde verding sich der Bremshebel einer LS 3A beim Anrollen in dem zweiten, ausgelegten Windenschleppseil. Der Seilschirm des mitgenommenen Schleppseiles öffnete sich unmittelbar nach dem Abheben des Segelflugzeuges. Durch den Widerstand des geöffneten Seilschirmes wurde das Schleppseil entgegen der Flugrichtung durch die Aussparung am Bremshebel der Radbremse des Segelflugzeuges gezogen. In ca. 80 bis 100 Meter über Grund kappte die Windenfahrerin beide Schleppseile. Der Luftfahrzeugführer flog mit hoher Sinkrate eine verkürzte Platzrunde. Als sich das Segelflugzeug in ca. 30 bis 20 Meter über Grund befand, berührte der Schirm des 80 Meter langen Seilstückes den Boden eines Rübenackers. Der Seilschirm verding sich in den Feldfrüchten, das Segelflugzeug schlug auf dem Boden auf und wurde zerstört. Der Luftfahrzeugführer verstarb in der Klinik.

Ein ähnlicher Unfall ereignete sich, weil das zweite ausgelegte Seil der Doppeltrommelwinde sich etwa in Platzmitte über das Zugseil gelegt hatte und mit noch oben gezogen worden war. Der Startwindenfahrer unterbrach den Start der Astir C6 in 100 m Höhe, der Flugschüler klinkte das Windenschleppseil aus und landete mit überhöhter Flugeschwindigkeit am westlichen Ende des Segelfluggeländes. Die Rollstrecke reichte nicht aus, das Segelflugzeug zum Stehen zu bringen. Es kollidierte mit Bäumen und wurde schwer beschädigt. Der Flugschüler blieb glücklicherweise unverletzt. Er hatte sich trotz verhältnismäßig großer Höhe zu einer Landung voraus entschlossen, weil er nicht sicher war, vom mitgenommenen Seil behindert zu werden.

Diese beiden Unfälle zeigen, daß der Betrieb mit Doppeltrommelwinden kritisch werden kann, wenn nicht mit äußerster Sorgfalt die Seile ausgelegt werden. Im ersten Fall hatten die Seile nur einen Abstand von 1,30 m, außerdem war am nicht benutzten Seil der Seilfallschirm nicht entfernt worden. Beim zweiten Unfall lagen beide Seile in Platzmitte übereinander. Besonders bei höherem Gras ist die Lage der Seile schwer zu erkennen, so daß eine nochmalige Überprüfung vor dem Start keine übertriebene Forderung ist.

Zur Verhütung derartiger Unfälle sollte auf folgendes geachtet werden:

- Die Startwindenseile müssen gradlinig ausgelegt werden; sie dürfen sich nicht überkreuzen.
- Die ausgelegten Seile müssen einen Mindestabstand von 3 m haben.
- Am nichtbenutzten Seil ist der Seilfallschirm zu entfernen.
- Es ist zuerst das leeseitige, bei Windstille das rechte Seil zu verwenden.
- Auf eine Distanz von 50 m von der Startstelle des Segelflugzeuges (Motorseglers) in Startrichtung muß der seitliche Abstand beider Seile mindestens 15 m betragen; dieser Abstand darf sich auf eine Entfernung von weiteren 50 m oder mehr linear verringern.